

# Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 15. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juli 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S. 16), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 2/2021, S. 23) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Die Worte „sind neben dem“ werden durch die Worte „ist der“ ersetzt.
2. Die Worte „der Nachweis über die Ableistung eines einmonatigen redaktionellen Praktikums bei Einrichtungen von Presse, Hörfunk, Fernsehen, Online oder in der Öffentlichkeitsarbeit vor Beginn des Studiums“ werden gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt ausschließlich für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Journalistik zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. Mai 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 30. August 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. Juni 2022; Az.: R.3-5e69 K-10b/50406.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.